

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 13

Ausgabetag:

16. Jahrgang

18.11.2008

---

## Inhalt

Seite

1. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 2
2. Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schermbeck und der Stadt Hamminkeln über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln im Amtsblatt des Kreises Wesel 11
3. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Hamminkeln nebst Entwurfes des Haushaltsplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 12
4. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 13

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Widmung

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	<b>Weidenstraße</b>	Anliegerstraße
2.	<b>Im Sonnentau</b>	Anliegerstraße
3.	<b>Alte Furt</b>	Anliegerstraße
4.	<b>Märkische Straße</b> - von der Neuhardenbergstraße bis zum Haus Nr. 22 -	Anliegerstraße
5.	<b>Kalthofsfeld</b>	Anliegerstraße
6.	<b>Elleringdeich</b>	Anliegerstraße

#### **II. Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	<b>Weg Alte Furt</b> - von der Straße Alte Furt bis zur Straße An der Windmühle -	Fußweg

Die gewidmeten Flächen sind in den beigefügten Lageplänen Nr.I.1 - I.6 und II.1 gekennzeichnet. Die Stadt ist Eigentümerin der Flächen.

#### **Widmungsbeschränkungen**

Auf den unter Nr. II.1 bezeichneten Weg ist nur Straßenverkehr entsprechend der jeweiligen Verkehrsfunktion zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Rechtsbehelfsbelehrung

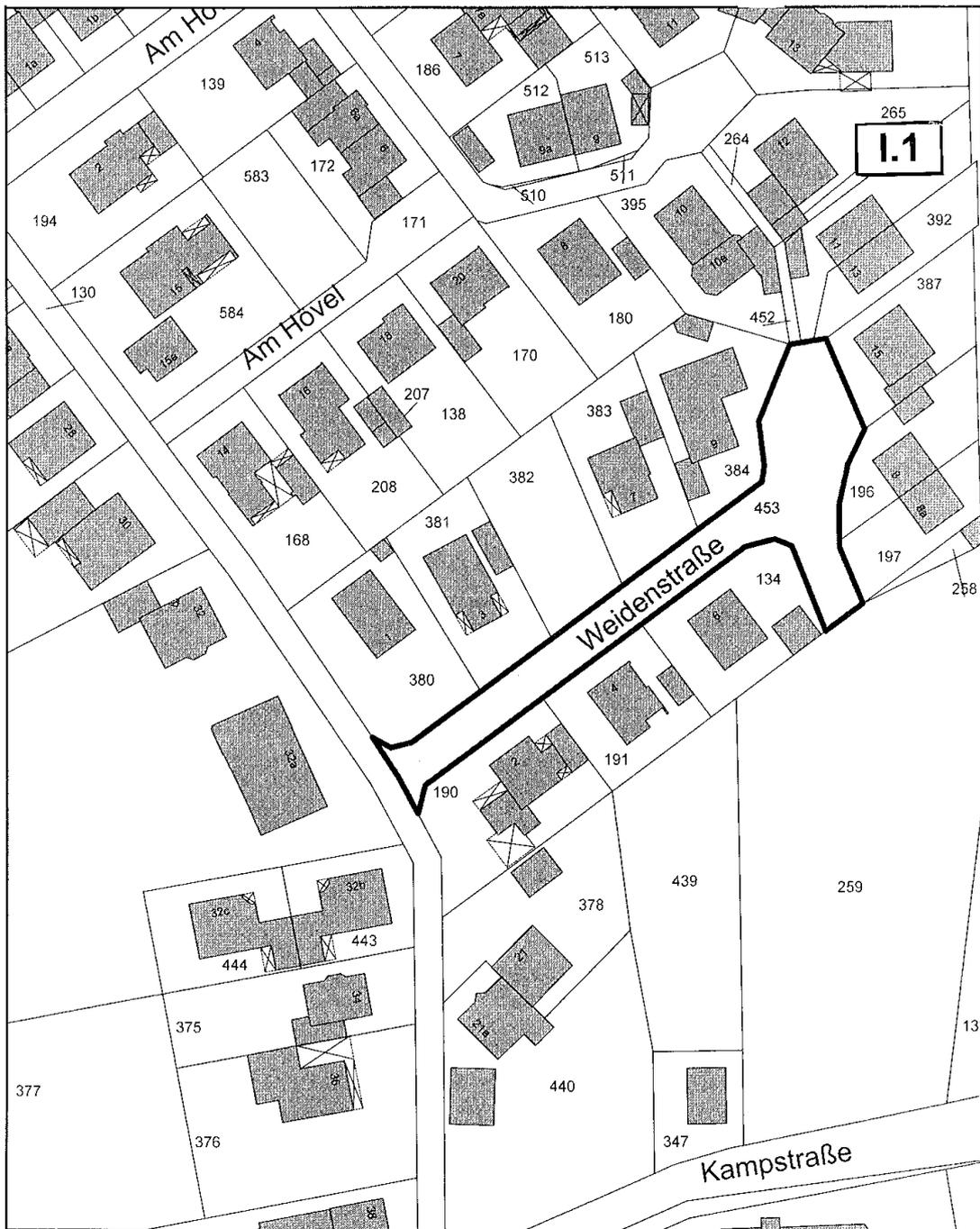
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

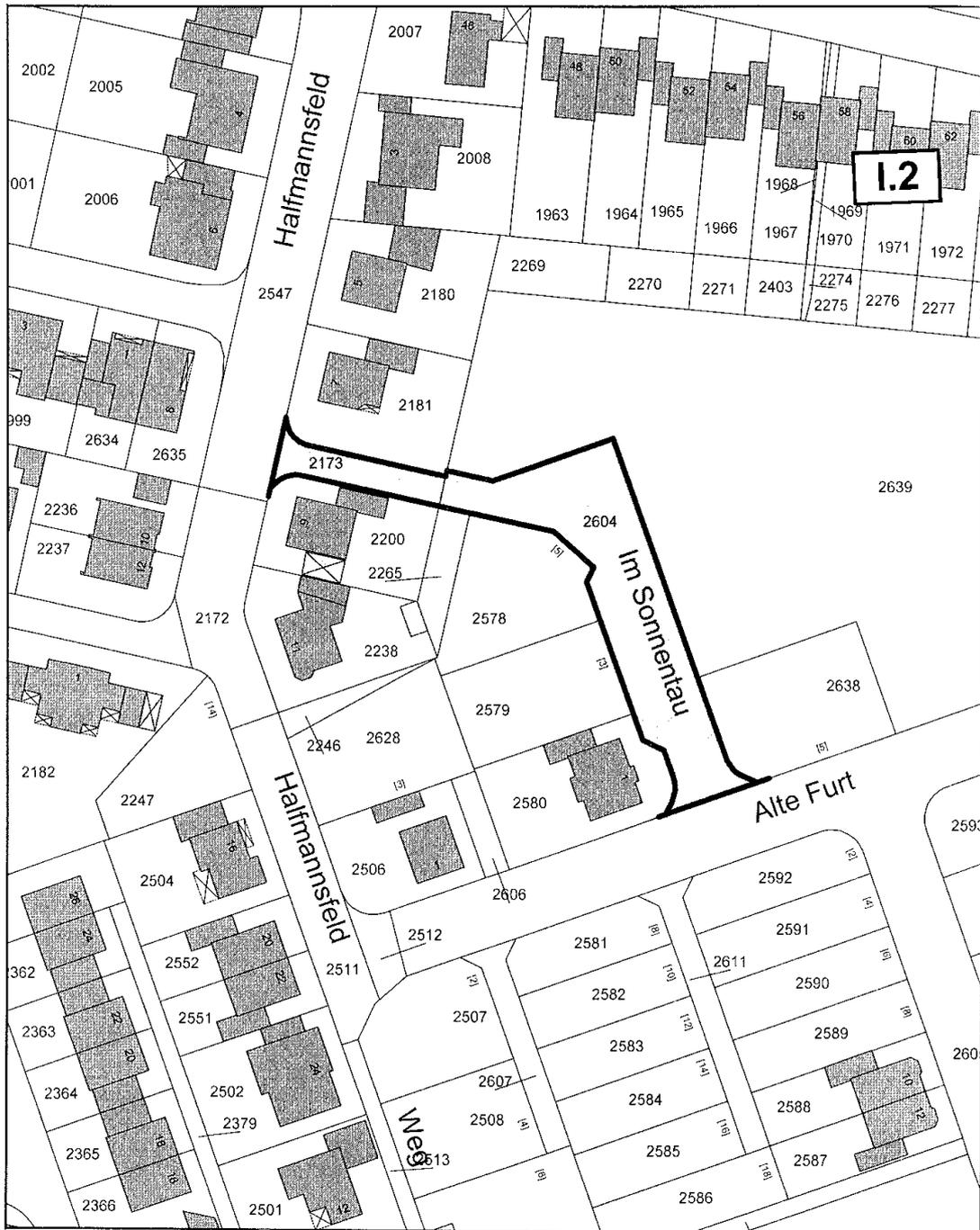
Hamminkeln, 04.11.2008  
Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

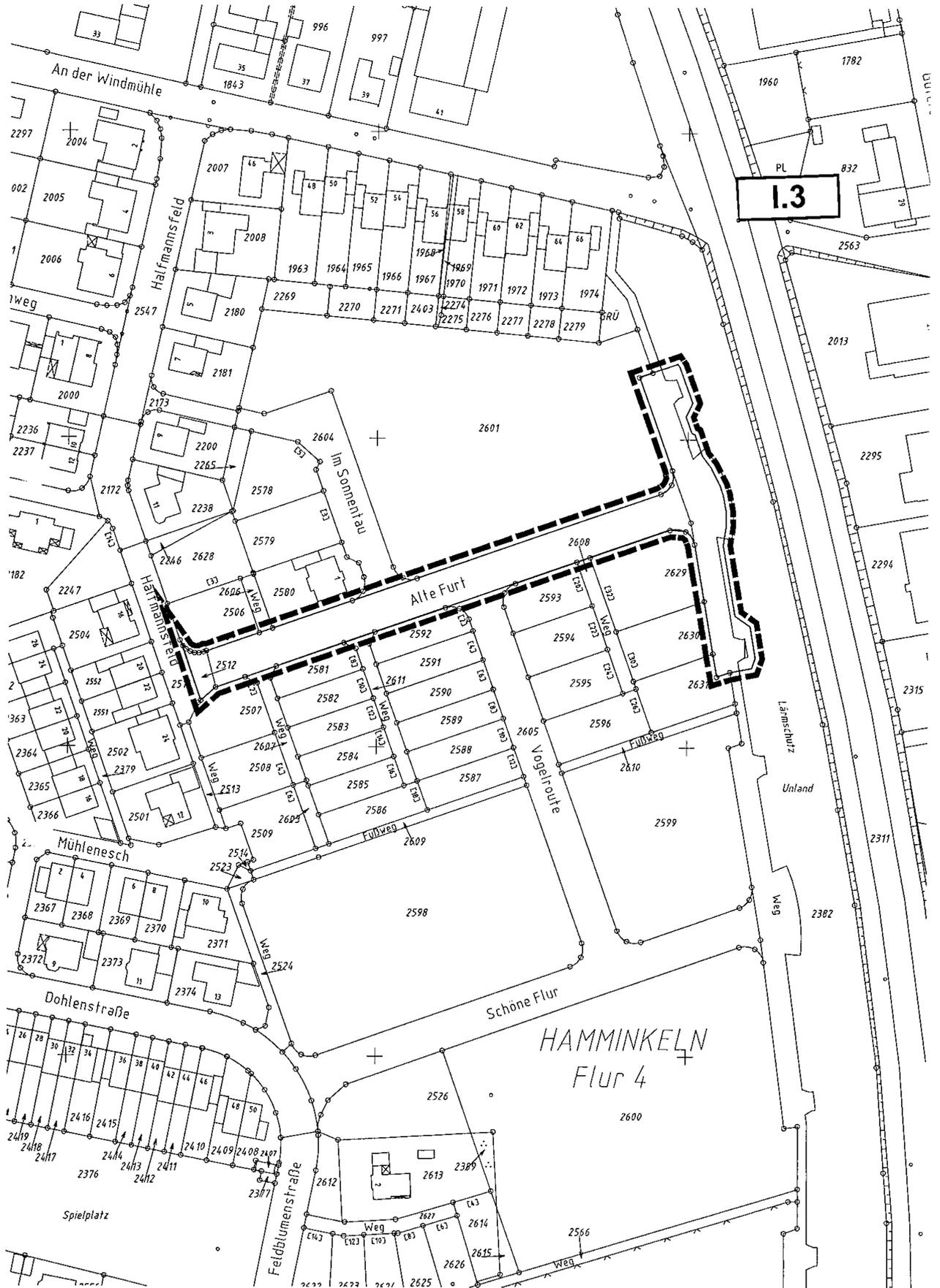
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



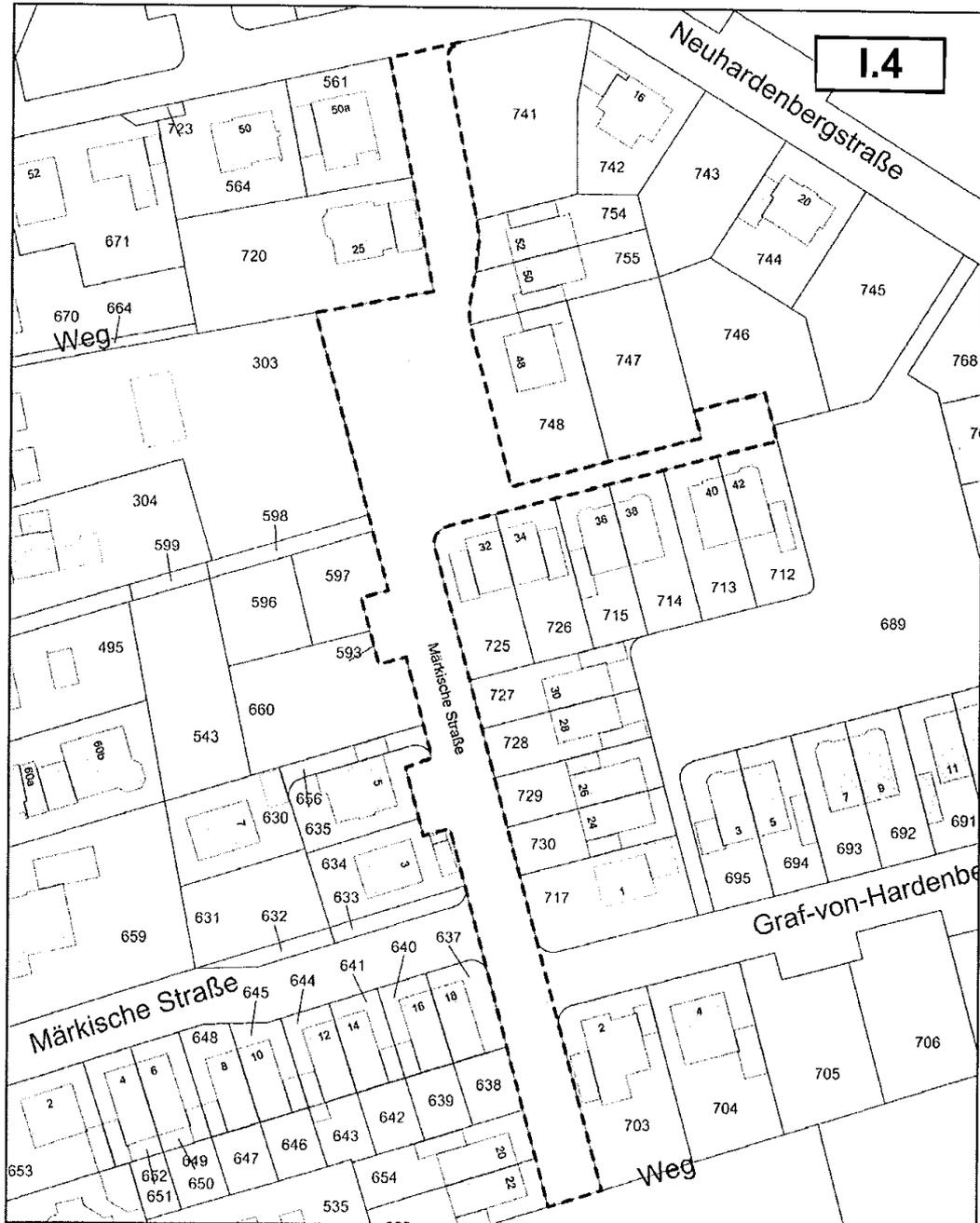
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



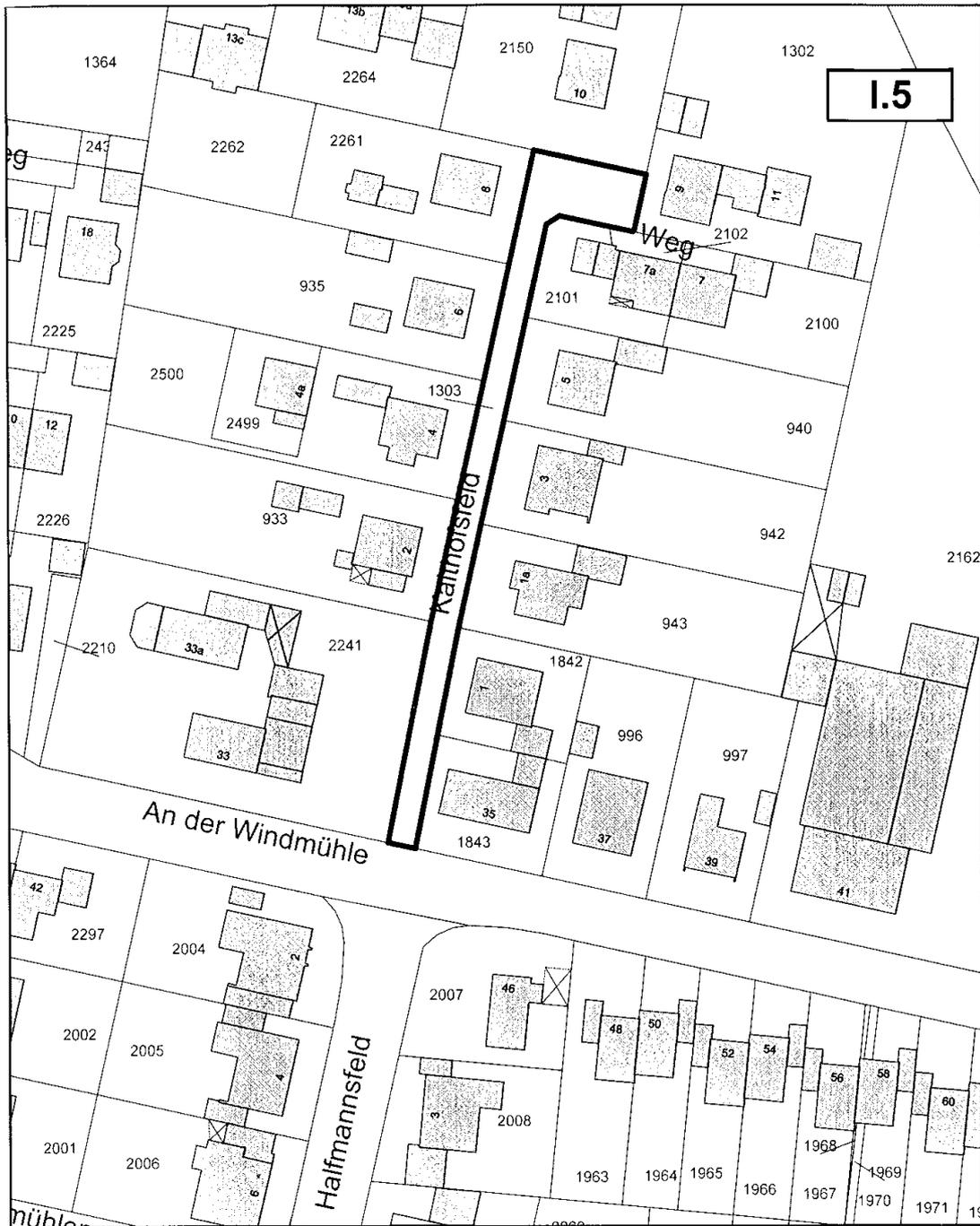
# Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



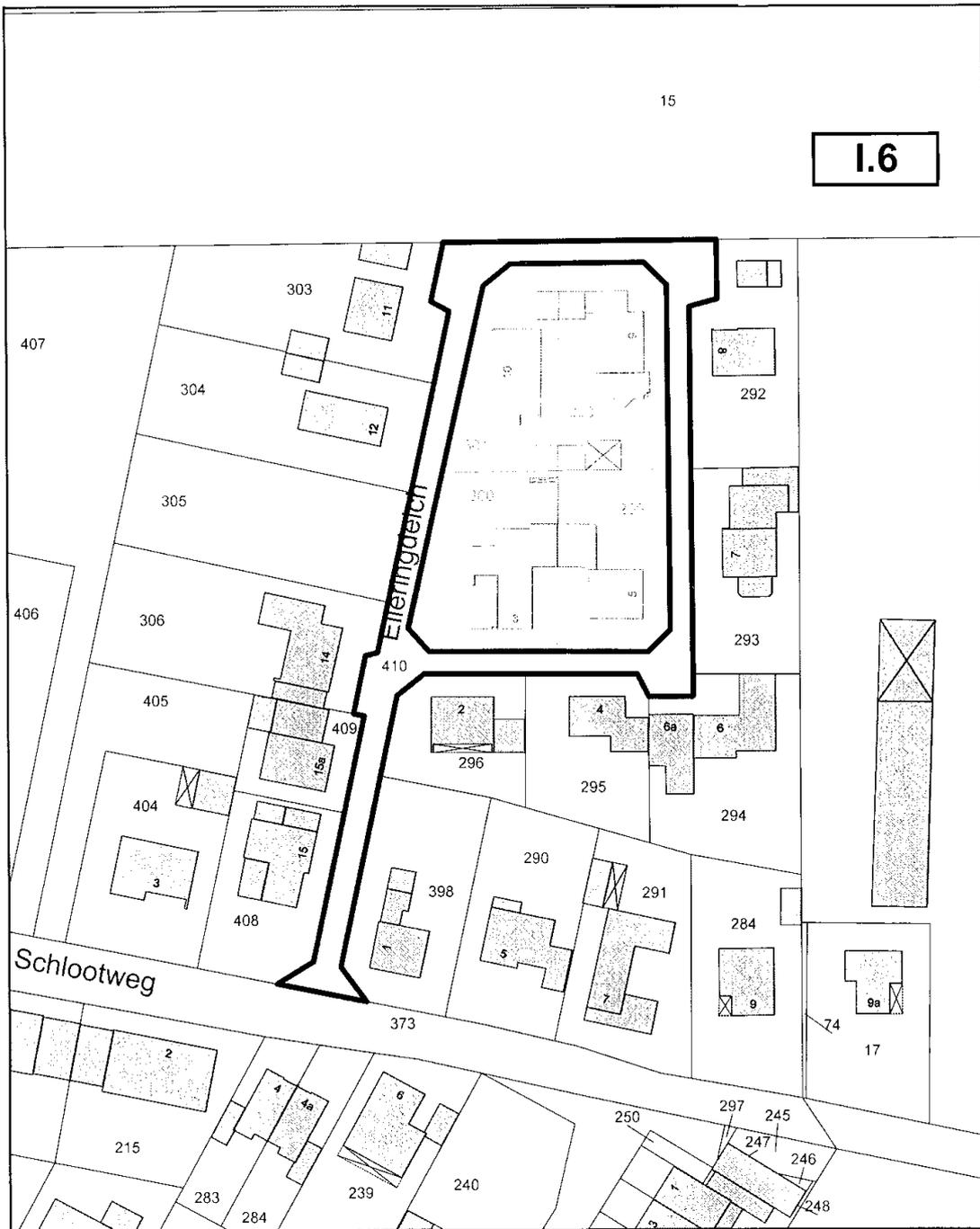
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



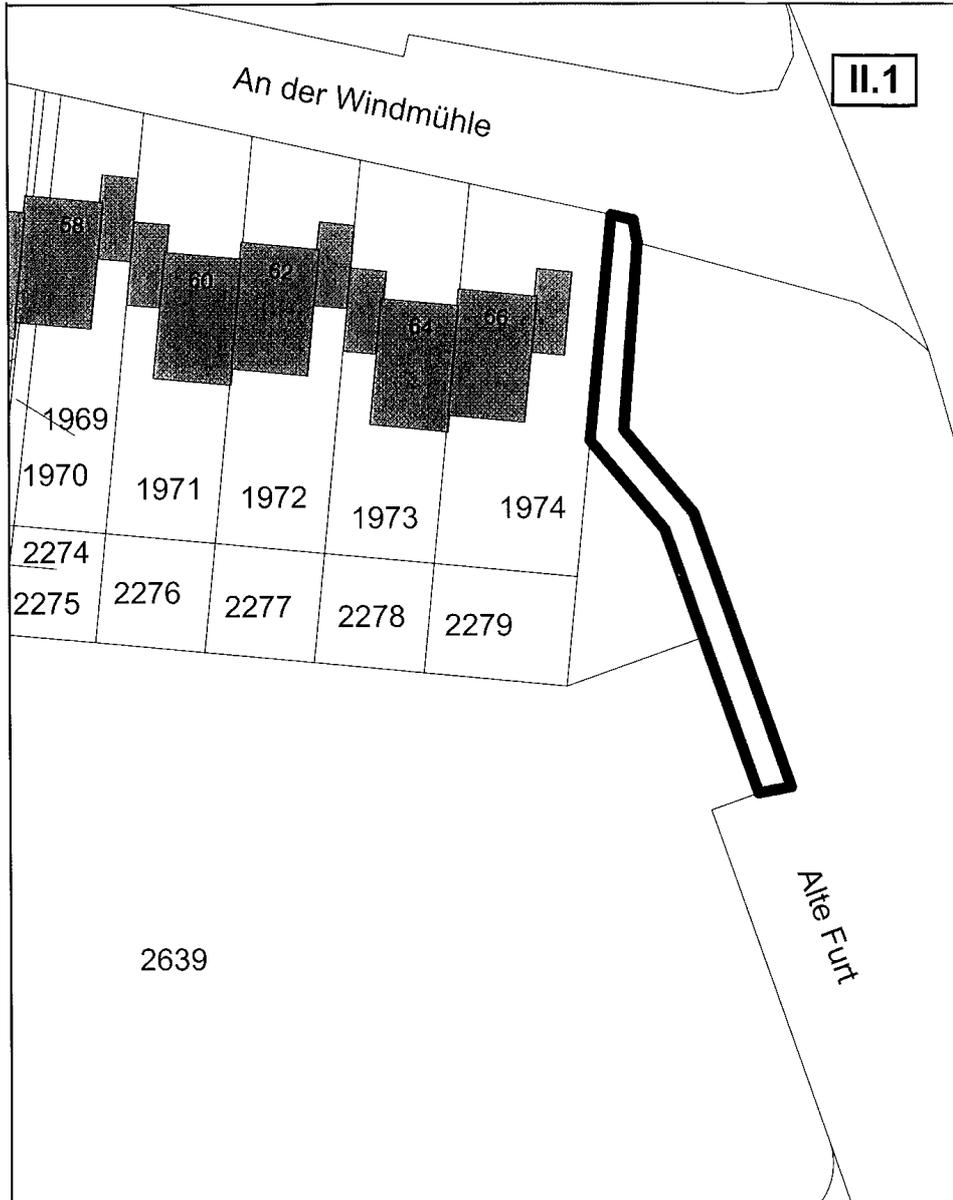
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---



---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schermbeck und der Stadt Hamminkeln über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln im Amtsblatt des Kreises Wesel**

Der Landrat des Kreises hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schermbeck und der Stadt Hamminkeln über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln vom 17./23.09.2008 gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit geltenden Fassung am 23. Oktober 2008 genehmigt.

Die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 27. Oktober 2008 im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 29 bekannt gemacht.

Hamminkeln, 14.11.2008

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Hamminkeln nebst Entwurfes des Haushaltsplanes und der Anlagen für das Haushaltsjahr 2009**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2009 nebst Haushaltsplan und Anlagen wird ab dem 18.11.2008 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 224, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese Einwendungen sind beim Bürgermeister, Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, zu erklären oder schriftlich einzureichen.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Hamminkeln in öffentlicher Sitzung.

Hamminkeln, den 07.11.2008

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MGNRW) vom 16.09.1997 (GV NRW S. 332) - SGV. NRW.210, hat jeder Meldepflichtige ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§35 Abs. 1 MGNRW) sowie gegen die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an Antragsteller und Parteien (§35 Abs. 2 MGNRW).

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten in einem automatisierten Verfahren.

Widersprüche gegen die Weitergabe persönlicher Daten können beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 14, eingelegt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen werden durch die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach ausdrücklicher Einwilligung erteilt (§35 Abs. 3 MGNRW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage darf ebenfalls nur nach schriftlicher Einwilligung erfolgen (§35 Abs. 4 MGNRW).

Die Einwilligungen für Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen und Auskünfte an Adressbuchverlage können beim Bürgerbüro Hamminkeln erklärt werden.

Hamminkeln, 05. November 2008

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf